



BEKANNTMACHUNG

Einziehung des Platzes des ehem. „Zentrum“ Niedersachsenplatz

Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 1 gelegene Verkehrsfläche ehem. „Zentrum“ Niedersachsenplatz wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehenden Flächen mit einer Größe von ca. 2827 m² umfassen die Flurstücke 64 (Teilfläche), 65, 66 (Teilfläche) und 187 (Teilfläche).

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 18.01.2022 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter:

<http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

- Dienstsiegel -

Halle (Saale), den 14. Februar 2022

gez. i.V. Egbert Geier
Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister